

Welche Kosten können im Rahmen der Anpachtung eines Kleingartens anfallen?

Die im Folgenden dargestellten Informationen stellen nur Cirka-Werte dar, da einige Positionen Schwankungen unterliegen und auch von Beschlüssen des Vereins abhängig sind, in dem Sie einmal Mitglied sein werden.

Außerdem ist zu beachten, dass es einmalige und jährliche Kosten gibt, die sowohl beim Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V. als auch beim Verein anfallen können.

Einzelne Kosten sind verbandsunabhängig, da sie Verpflichtungen gegenüber dem Eigentümer des Grund und Bodens umfassen bzw. durch den Gesetzgeber festgelegt wurden.

Folgende Kosten können im Rahmen des Pachtverhältnisses auf Sie zukommen:

- Bei Unterzeichnung des Unterpachtvertrages in der Geschäftsstelle des Zwischenpächters ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 140,00 Euro in bar zu entrichten.
- Bei Eintritt in den Verein können in Abhängigkeit von den jeweiligen Vereinsbeschlüssen als Einmalzahlungen anfallen:
 - Aufnahmebeitrag Verein
 - Anschlusskosten Elektonetz und Wasserleitung (Eintrittsumlagen in fertige Medien)
 - Reparaturumlagen Strom und Wasser (Rücklagen für Reparatur)
- Ausgehend von der Größe der gepachteten Parzelle und der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsfläche sind zu zahlen:

<ul style="list-style-type: none">▪ Pachtzins 0,3571 € pro m² / Jahr▪ Öffentlich-rechtliche Lasten 0,11 € pro m² / Jahr (Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterdienst)	}	Für Gartenfläche und anteilige Gemeinschaftsfläche
--	---	--
- Zusätzlich fallen jährlich Kosten für folgende Pflichtversicherungen an:

<ul style="list-style-type: none">▪ Haftpflichtversicherung▪ Gebäudeversicherung (Feuer, Sturm, Hagel, Wasser)▪ - ohne Hausratsversicherung▪ - mit Hausrat / Glas	<p>0,65 €</p> <p>ca. 35,00 €</p> <p>ca. 80,00 €</p>
--	---
- Als Mitglied in einem Verein fällt jährlich weiterhin ein Mitgliedsbeitrag an. Dieser splittet sich in einen
 - Anteil für den Verein entsprechend dem Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung des örtlichen Kleingärtnervereins

- Anteil für den Bezirksverband entsprechend Beschluss des Bezirksverbandstages (einschließlich Zugang zur digitalen Verbandszeitschrift „Gartenfreund“)
- In den Vereinen können in Ausnahmefällen einige der folgenden Kosten auf der Grundlage von Vereinsbeschlüssen jährlich oder auch zeitweilig anfallen:
 - Wasser- und Elektrovoranzahlungen
 - Reparaturumlagen
 - Umlagen (für bestimmte Projekte)
 - Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden
 - Zahlungen für anfallende Schwundkosten (Differenz zwischen der Hauptuhr/Hauptzähler und den Unterzählern auf der Parzelle)
 - Beiträge für Gemeinschaftsanlagen (z. B. Vereinshaus)
 - Parkgebühren
 - Anteilige Müllgebühren
 - Kosten für Sicherheitsdienste (Wachschutz)
- Entsprechend dem jeweiligen individuellen Verbrauch entstehen zusätzlich Kosten für
 - Frischwasserversorgung,
 - Abwasserentsorgung,
 - Elektroenergieabnahme.

Insgesamt muß man also davon ausgehen, dass aus dem Pachtverhältnis ca. 300,-€ bis 350,- € pro Jahr als feststehende Kosten und ca. 150 € bis 200 € pro Jahr als variable Kosten anfallen.

Bezirksverband der Gartenfreunde
Berlin-Hellersdorf e. V.